ETH zürich

KOF Bulletin

Nr. 136, Januar 2020

EDITORIAL 2

KONJUNKTUR UND FORSCHUNG

- Die angepasste Stellenmeldepflicht und ihre Folgen 3
- Innerschweizer Steuerwettbewerb und Ungleichheit 7
- Wirtschaft im Euroraum nimmt etwas an Fahrt auf 9

KOF INDIKATOREN

- KOF Geschäftslageindikator: Geschäftslage der Schweizer Unternehmen wieder ungünstiger 12
- KOF Konjunkturbarometer: Deutlicher Anstieg zum Jahresende 15

ÖKONOMENSTIMME 16

AGENDA 17

KOF Konjunkturforschungsstelle

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

Das neue Jahr ist angebrochen und bringt einige Änderungen mit sich. So zum Beispiel bei der Stellenmeldepflicht. Seit Juli 2018 müssen offene Stellen in Branchen mit mehr als 8% Arbeitslosigkeit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldet werden. Am 1. Januar 2020 wurde diese Schwelle auf 5% gesenkt. Ausserdem wurde die Kategorisierung der meldepflichtigen Berufe verfeinert. Einige Berufsarten sind nun nicht mehr meldepflichtig – etwa PR-Fachleute. Andere Berufsarten fallen neu unter die Meldepflicht – etwa Soziologen, Malerinnen oder Kranführer. Im ersten Beitrag erfahren Sie, welche Folgen diese Anpassungen haben.

Die Steuerautonomie der Kantone wird von vielen als Schweizer Erfolgsmodell angesehen. Doch der in der Folge entstandene, interkantonale Steuerwettbewerb führt auch zu «sozialräumlicher Segregation» – oder einfacher gesagt: zur sozialen Entmischung. Im zweiten Beitrag erfahren Sie, was damit genau gemeint ist.

In den weiteren Beiträgen lesen Sie schliesslich, wie sich die europäische und die Schweizer Wirtschaft entwickeln. Die Geschäftslage der Schweizer Unternehmen hat sich laut dem KOF Geschäftslageindikator zum Jahresende 2019 wieder verschlechtert. Der Zuwachs des Bruttoinlandprodukts im Euroraum dürfte sich dafür etwas beschleunigen. Das zeigt der Eurozone Economic Outlook, den die KOF zusammen mit den Forschungsinstituten ifo aus München und Istat aus Rom erstellt.

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre,

Franziska Kohler und Solenn Le Goff

KONJUNKTUR UND FORSCHUNG

Die angepasste Stellenmeldepflicht und ihre Folgen

Seit Juli 2018 müssen Unternehmen offene Stellen in Berufen mit mehr als 8% Arbeitslosigkeit bei den RAV melden. Am 1. Januar wurde diese Schwelle auf 5% gesenkt und die Kategorisierung der meldepflichtigen Berufe verfeinert. Trotz der tieferen Schwelle ist die Reichweite der Stellenmeldepflicht gesunken. Ausserdem wird das grössere Gewicht der Baubranche Auswirkungen auf die Umsetzung haben.

Nach der Annahme der Zuwanderungsinitiative im Jahr 2014 beschloss das Parlament, eine Stellenmeldepflicht in Berufsarten mit hoher Arbeitslosigkeit einzuführen. Diese verpflichtet Arbeitgeber, offene Stellen, die unter die Meldepflicht fallen, den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu melden und während einer Frist von fünf Tagen nicht anderweitig auszuschreiben. Dadurch erhalten die bei den RAV registrierten Stellensuchenden einen Informationsvorsprung, um sich auf die gemeldeten Vakanzen zu bewerben. Gleichzeitig sieht die Stellenmeldepflicht vor, dass die RAV den Arbeitgebern innerhalb der ersten drei Arbeitstage nach Meldung passende Dossiers von registrierten Stellensuchenden übermitteln. Ziel der Meldepflicht ist eine bessere Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials.

Nur ein Viertel der Arbeitslosen nutzt Informationsvorsprung

Der erste Monitoringbericht des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) deutet darauf hin, dass die Unternehmen die Stellenmeldepflicht befolgen: Den RAV wurden im ersten Jahr nach der Einführung rund 120 000 Meldungen mit insgesamt 200 000 meldepflichtigen Stellen übermittelt, wobei mehr als 80% der gemeldeten Stellen aus den Berufsfeldern Hotellerie/Gastgewerbe, Bau und Industrie stammen. Damit wurden die Erwartungen übertroffen.

Abgesehen davon gibt es noch Steigerungspotenzial. So wird der Informationsvorsprung bislang nur zurückhaltend genutzt. Damit die bei den RAV registrierten Stellensuchenden davon profitieren können, müssen sie über ein

T 1: Veränderung der meldepflichtigen Berufsarten

Meldepflichtige Berufsarten bis Ende 2019	Meldepflichtige Berufsarten ab Januar 2020
Magaziner/innen, Lageristen/Lageristinnen	-
Sonstige be- und verarbeitende Berufe	-
PR-Fachleute	-
Hauswirtschaftliche Betriebsleiter/innen	-
Arbeitskräfte mit nicht bestimmbarer manueller Berufstätigkeit	-
Landwirtschaftliche Gehilfen/Gehilfinnen	Hilfsarbeiter im Gemüse- und Obstbau; Hilfsarbeiter in der Tierhaltung; Hilfsarbeiter in Ackerbau und Tierhaltung (ohne ausgeprägten Schwerpunkt)
	Hilfsarbeiter im Gartenbau; Hilfsarbeiter in der Forstwirtschaft; Hilfsarbeiter in der Fischerei und Aquakultur
Sonstige Berufe der Uhrenindustrie	nur noch «Allrounder in Uhrenindustrie», neu Teil von 96, «Abfallentsorgungsarbeiter und sonstige Hilfsarbeitskräfte»
Betonbauer/innen, Zementierer/innen (Bau): Bauhauptgewerbe	Betonierer, Betonoberflächenfertiger und verwandte Berufe
Sonstige Berufe des Bauhauptgewerbes	Führer von Erdbewegungs- und verwandten Maschinen, Strassenbau
Verputzer/innen, Stuckateure/Stuckateurinnen	Gipser, Trockenbauer
Isolierer/innen	Isolierer, onA; Isolierer, Gebäudehüllen
Marketingfachleute	Auskunftspersonal; Empfangskräfte (allgemein); Interviewer im Bereich Umfragen und Marktforschung; Berufe im Bereich Kundeninformation, anderweitig nicht genannt
Ausläufer/innen und Kuriere/Kurierinnen	neu Teil von 96, «Abfallentsorgungsarbeiter und sonstige Hilfsarbeitskräfte»
Teleoperateure/-operatricen und Telefonisten/Telefonistinnen	Kundeninformationsfachkräfte in Call Centers; Telefonisten
Empfangspersonal und Portiers	Hotelrezeptionisten
Servicepersonal	Servicehilfskräfte in Restaurants
Etagen-, Wäscherei- und Economatpersonal	Bediener von Wäschereimaschinen
Küchenpersonal	Hilfskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung, onA; Zubereiter von Fast Food und anderen Imbissen; Hilfsköche; Küchengehilfen
Schauspieler/innen	Schauspieler
-	Hilfsarbeitskräfte, onA; Hilfsarbeiter im Bergbau, im Bau, bei der Herstellung von Waren und im Transportwesen; Abfallentsorgungsarbeiter und sonstige Hilfsarbeitskräfte
-	Maler und verwandte Berufe
-	Kranführer, Aufzugmaschinisten und Bediener verwandter Hebeeinrichtungen (ohne Seilbahn)
-	Baukonstruktions- und verwandte Berufe, anderweitig nicht genannt
-	Gabelstaplerfahrer und verwandte Berufe
-	Soziologen, Anthropologen und verwandte Wissenschaftler

Anmerkungen: Links: Meldepflichtige Berufsarten gemäss Schweizer Berufsnomenklatur 2000 (SBN 2000) bei einem Schwellenwert von 8.0%, gültig bis Ende 2019; Rechts: Meldepflichtige Berufsarten gemäss Schweizer Berufsnomenklatur CH-ISCO-19 bei einem Schwellenwert von 5.0%, gültig ab Januar 2020.

persönliches Login auf arbeit.swiss verfügen und dieses regelmässig nutzen. Allerdings registrierten sich im Schnitt nur 26% der Stellensuchenden in den meldepflichtigen Berufen für den Zugang zum geschützten Bereich.

Auch die Stellenvermittlung durch die RAV kann noch optimiert werden. Zwar übermittelten die RAV in den drei Tagen nach Stellenmeldung insgesamt 195 000 Dossiers von gemeldeten Stellensuchenden. Trotzdem erhielten die Unternehmen für fast jede zweite ihrer Meldungen keinen Dossiervorschlag. Gemäss Zahlen des SECO führten die Dossiervorschläge in insgesamt 4800 Fällen zu einer Anstellung.

Maler- und Soziologiestellen neu meldepflichtig

Per 1. Januar 2020 wurde der Schwellenwert gesenkt, so dass neu alle Berufe mit einer Arbeitslosenquote von mehr als 5% meldepflichtig sind. Gleichzeitig wird erstmals die neue Berufsnomenklatur CH-ISCO-19 verwendet, um die meldepflichtigen Berufe zu identifizieren. Tabelle 1 zeigt die Berufsarten, die von Juli 2018 bis Dezember 2019 unter der alten Berufsnomenklatur meldepflichtig waren, sowie die neu meldepflichtigen Berufe. Bei der Mehrheit der Berufsarten, die meldepflichtig bleiben, wurde die Bezeichnung verfeinert. So sind zum Beispiel anstatt des gesamten Servicepersonals neu nur noch Stellen für «Servicehilfskräfte in Restaurants» meldepflichtig. Das Gleiche gilt für Küchenpersonal, landwirtschaftliche Gehilfen sowie gewisse Berufe aus der Uhrenindustrie.

Einige Berufsarten sind 2020 nicht mehr meldepflichtig. Dazu gehören etwa PR-Fachleute oder hauswirtschaftliche Betriebsleiter. Schliesslich fallen Berufsarten wie Maler und Kranführer, aber auch Soziologen neu unter die Meldepflicht. Zudem weist die Liste der im Jahr 2020 meldepflichtigen Berufe eine Mischkategorie auf, welche Hilfsarbeitskräfte aus dem Bau und der Industrie zusammen aufführt. Die neu meldepflichtigen Berufsarten können mehrheitlich der Baubranche zugeordnet werden.

Tabelle 2 quantifiziert die Veränderungen, welche die Umstellungen Anfang Jahr mit sich bringen. Dabei lassen sich zwei Effekte feststellen. Wie auch durch das SECO kommuniziert, wird die Stellenmeldepflicht 2020 eine geringere Reichweite haben, obwohl der Grenzwert von 8% auf 5% sinkt. Vor der ersten Phase der Stellenmeldepflicht wurde erwartet, dass Berufsgruppen mit einem Total von 310 000 Erwerbstätigen und durchschnittlich 34 000 Arbeitslosen unter die Meldepflicht fallen würden. Ab 2020 sinkt die Reichweite trotz des niedrigeren Schwellenwertes auf 267 000 betroffene Erwerbstätige und durchschnittlich 22 000 betroffene Arbeitslose.

T 2: Reichweite der Meldepflicht

	2018-2019		2020		Differenz 2020 - 2018-2019	
Branche	**Erwerbstätige**	**Arbeitslose**	**Erwerbstätige**	**Arbeitslose**	**Erwerbstätige**	**Arbeitslose**
Bau	37,504	4,939	52,025	3,628	14,521	-1,311
Hotellerie/Gastronomie	140,986	13,091	59,929	5,211	-81,057	-7,880
Landwirtschaft	5,404	486	9,989	787	4,585	301
Sonstige	68,877	8,392	20,517	1,586	-48,360	-6,806
Industrie	57,719	7,026	6,087	363	-51,632	-6,663
Hilfsarbeitskräfte in Bau und Industrie			118,705	11,420	118,705	11,420
Total	310,490	33,934	267,252	22,995	-43,238	-10,939

Anmerkungen: Die Daten stammen von den Listen der meldepflichtigen Berufsarten, die das SECO vor der Einführung der Stellenmeldepflicht (2018) und vor der ersten Senkung des Schwellenwertes (2019) publiziert hat. Die Reichweite 2018-2019 stützt sich auf Durchschnittswerte aus dem Zeitraum 1.4.2017 bis 30.3.2018, die Reichweite 2020 auf den Zeitraum 1.10.2018 bis 30.9.2019.

Damit sind 2020 voraussichtlich 6.4% aller Erwerbstätigen und 22% aller Arbeitslosen in meldepflichtigen Berufen tätig, im Gegensatz zu 7.6% aller Erwerbstätigen und 25% der Arbeitslosen in der ersten Phase der Meldepflicht. Zweitens gibt es beachtliche Verschiebungen zwischen den meldepflichtigen Berufen. So sinkt die Reichweite der Stellenmeldepflicht in der Hotellerie/Gastronomie (–80 000 betroffene Erwerbstätige), während in der Baubranche mehr Erwerbstätige unter die Meldepflicht fallen (mind. +15 000). Das SECO führt die Veränderungen hauptsächlich auf die aktuell tiefen Arbeitslosenquoten zurück. Gleichzeitig trägt aber auch die Verfeinerung der Berufsnomenklatur zu dieser Entwicklung bei.

Stellensuchende aus der Baubranche nutzen Informationsvorsprung seltener

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich noch nicht beantworten, ob die Meldepflicht tatsächlich zu einer verbesserten Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials und einer geringeren Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte führt. Mit dem markanten Anstieg der gemeldeten Stellen wurde eine gute Ausgangslage geschaffen. Kurzfristig führen die Umstellungen aber auch zu neuen Herausforderungen. So macht es das grössere Gewicht der Baubranche an den meldepflichtigen Berufen schwieriger, eine stärkere Nutzung des Informationsvorsprungs durch die Stellensuchenden zu erreichen. In der ersten Phase der Meldepflicht registrierten sich nur 12% bis 16% aller Stellensuchenden aus der Baubranche beim Stellenportal arbeit.swiss. Bei PR-Spezialisten, welche 2020 nicht mehr meldepflichtig sind, lag der Anteil bei fast 50%.

Ebenfalls werden die RAV im nächsten Jahr vermehrt mit Meldungen konfrontiert sein, für die es in der ersten Phase der Meldepflicht nur wenig geeignete Dossiers gab und in denen es nur selten zu einer Anstellung eines vorgeschlagenen Stellensuchenden kam. Während die RAV für 57% der Meldungen aus der Hotellerie/Gastronomie ein Dossier übermitteln konnten und 7.4% dieser Übermittlungen zu einer Anstellung führten, gab es in der Baubranche nur in 36% der Meldungen ein passendes Dossier und nur 5.4% der Vorschläge resultierten in einer Anstellung.

Ansprechpartner
Michael Siegenthaler | siegenthaler@kof.ethz.ch
Justus Bamert | bamert@kof.ethz.ch

SECO 2018: Meldepflichtige Berufsarten bei einem Schwellenwert für die Arbeitslosenquote von 8.0%
SECO 2019a: Meldepflichtige Berufsarten bei einem Schwellenwert für die Arbeitslosenquote von 5.0%
SECO 2019b: https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/unternehmen/stellenmeldepflicht.html →
SECO 2019c: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-76872.html →
SECO 2019d: Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht.
Erster Monitoringbericht des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)

Innerschweizer Steuerwettbewerb und Ungleichheit

Die Rolle der Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb ist in der letzten Zeit viel diskutiert worden. Der Autor dieses Beitrags wirft einen Blick auf eine Auswirkung des interkantonalen Steuerwettbewerbs, und zwar auf die «sozialräumliche Segregation». Darunter versteht man die räumliche Konzentration von ähnlichen Haushalten nach Kriterien wie etwa Einkommen, Vermögen, Alter oder Ethnizität.

Ermöglicht der sogenannte «Steuerwettbewerb» auf der Ebene der Kantone und Gemeinden einen «Service publique» à la carte? Die Steuerautonomie der Kantone und lokal divergierende Steuersätze sind in der modernen Schweiz stets die Regel gewesen. Solange aber die Mobilität der Steuerzahlenden gering war, bedeuteten unterschiedliche Steuersätze noch nicht Konkurrenz um «gute» Steuerzahler. Ein regelrechter Steuerwettbewerb mit diesem Ziel setzte erst in den 1990er Jahren ein. Er wird verbreitet als Element des Schweizer Erfolgsmodells angesehen.

Es gibt demnach einen «Markt», auf dem Gebietskörperschaften Art und Umfang des «Service publique» und die dafür zu entrichtenden Preise festlegen, also die Steuersätze beziehungsweise -füsse. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz entscheiden dann aufgrund ihrer Vorlieben, welchen Preis sie für welche Art von «Service publique» zu zahlen gewillt sind, und wählen ihren Wohnsitz entsprechend. Die «Konkurrenz» innerhalb der Kantone und Gemeinden sorgt dann dafür, dass ein den Wünschen der Einwohner entsprechender «Service publique» zu einem «wettbewerbsfähigen» Preis zur Verfügung gestellt wird.

Die Marktanalogie ist allerdings schief, denn die Bewohner der Schweiz sind keine «repräsentativen Agenten», die sich nur durch ihre Präferenzen hinsichtlich des «Service publique» unterscheiden, sondern heterogen bezüglich Einkommen und Vermögen. Ausserdem werden durch die Kantone und Gemeinden vor allem öffentliche Güter bereitgestellt, für die es weder Märkte noch Preise gibt. Schliesslich sind in der Schweiz ein grosser Teil der Ausgaben von Kantonen und Gemeinden Transferleistungen wie Prämienverbilligungen und Sozialhilfe an weniger Bemittelte, die nicht direkt den Zahlenden zugutekommen. Das Äquivalenzprinzip von Zahlung und Leistung gilt demnach nicht. Der daraus resultierende Anreiz, möglichst wenig zu den Leistungen der öffentlichen Hand beizutragen, steigt in einem progressiven Steuersystem wie dem der Schweiz überproportional mit dem Einkommen beziehungsweise Vermögen.

Konkurrenz um «gute» Steuerzahler

Im Bereich der Einkommenssteuer der natürlichen Personen hat dies in der Schweiz zu einer Konkurrenz von Kantonen und Gemeinden um «gute» Steuerzahler geführt. Da für eine Wohnsitzentscheidung steuerliche Gesichtspunkte vor allem für deutlich Bessergestellte relevant sind, geht es hierbei vor allem um diese.

Sobald die dadurch angestossene soziale Entmischung einsetzt, tendiert sie dazu, sich selbst zu verstärken. Ansprüche auf einkommensabhängige soziale Transfers bestehen bei Bessergestellten nicht. Die Steuereinnahmen steigen also stärker als die Ausgaben, was Senkungen der Steuertarife und -füsse ermöglicht. Dies betrifft die hohen Einkommen, denn am unteren Ende gibt es keinen «Wettbewerb». Man betrachte dazu die Einkommenssteuer von Haushalten mit Bruttoeinkommen von 30 000 beziehungsweise 1 Million Franken in den 26 Schweizer Kantonshauptorten. Die Grafik G 1 zeigt die erstaunliche Entwicklung der Korrelationen der beiden Grössen von 1983 bis in die Gegenwart. Vor dem Einsetzen des Steuerwettbewerbs waren die Korrelationen durchweg signifikant positiv, nahmen aber Ende der 1980er Jahre schnell ab. Für die «idealtypische» Einzelverdienerfamilie mit zwei Kindern wurden und bleiben sie signifikant negativ, für Verheiratete und Einzelpersonen ohne Kinder sanken sie gegen null.

Verstärkte Entmischung der Bevölkerung

Hinzu kommt, dass dort, wo die Bessergestellten wohnen, die Wohnkosten höher sind. Es tritt ein, was der Anreizsetzung entspricht: Die Bessergestellten entscheiden sich für Orte mit niedrigerer Steuerrechnung als am Herkunftsort. Anders ist es bei den Ärmeren. Die Wohnkosten machen bei diesen einen erheblichen Anteil des Einkommens aus und sind damit massgeblich für das, was nach Abzug von Krankenkassenprämien und Steuern übrig bleibt. Somit sind steigende Wohnkosten für diese Haushalte ein Anreiz, an einen günstigeren Wohnort umzuziehen, zumal sich dadurch an der Steuerrechnung bei diesen Haushalten kaum etwas ändert. Auch erfolgt ein solcher Umzug nicht immer freiwillig; von Sozialleistungen Abhängige werden durch Höchstsätze für die Mietzinsübernahme oder mehr oder weniger sanften Druck der Behörden dazu genötigt, wegzuziehen. Dies nennt der Autor dieses Beitrags die «dunkle» Seite des innerkantonalen Steuerwettbewerbs.

G 1: Korrelation der Steuerbelastung bei Einkommen von 1 000 000 und 30 000 Franken, n = 26

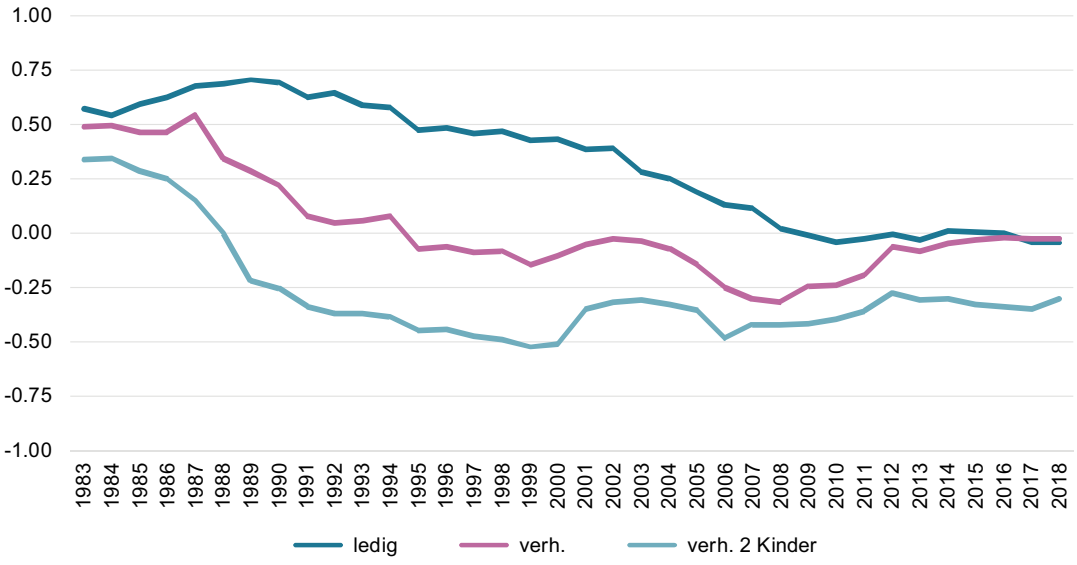

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten der Eidgenössischen Steuerverwaltung

Dies bedeutet, dass vor 35 Jahren in den Kantonen, welche die Reichen gering besteuerten, auch die Ärmeren vergleichsweise geringe Steuern zahlten (und umgekehrt), während heutzutage dort, wo die Steuersätze für die höchsten Einkommen vergleichsweise attraktiv sind, dies am unteren Ende der Einkommensverteilung nicht der Fall ist. Für Familien mit Kindern gilt sogar das Gegenteil.

Das Ergebnis ist eine Entmischung der Bevölkerung mit einer Konzentration von Bessergestellten an Orten mit niedrigen Steuersätzen für die höchsten Einkommen und reichlich sprudelnden Steuererträgen bei gleichzeitig geringem Aufwand für soziale Transferleistungen auf der einen Seite. Auf der anderen Seite kommt es zu einer Konzentration von Schlechtergestellten an Orten mit hohen

Steuersätzen bei den höchsten Progressionsstufen und spärlich sprudelnden Steuererträgen bei gleichzeitig hohem Aufwand für soziale Transferleistungen.

Finanzausgleich begrenzt die Auswirkungen des Steuerwettbewerbs

Die vom Autor präsentierten Daten entsprechen diesem Bild. Niedrigere Steuern bei den höchsten Einkommen gehen mit hohen durchschnittlichen kantonalen steuerbaren Einkommen einher sowie mit hohen Wohnkosten (Ausnahme: Genf) und mit vergleichsweise niedrigerem Vorkommen von Armut. Wo Bessergestellte hohe Steuersätze vorfinden, gibt es also eine Konzentration von Ärmeren. Da der Steuerwettbewerb und seine Folgen nicht nur auf der Kantons-, sondern auch auf der interkantonalen Gemeindeebene stattfinden, dürften die hier gezeigten Befunde die Zusammenhänge eher unter- als überschätzen.

Die Auswirkungen des Steuerwettbewerbs sind differenziert zu beurteilen. Was individuell sinnvoll ist (Wohnsitzwahl nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten), erweist sich hier sozial als dysfunktional. In der Folge versuchen der innerschweizerische Finanzausgleich sowie in einigen Kantonen ein Finanzausgleich auf Gemeindeebene, Probleme zu lindern, die durch den Steuerwettbewerb verstärkt oder überhaupt erst geschaffen wurden. Angesichts dessen stellt sich die Frage, ob die behaupteten Effizienzgewinne und Produktivitätszuwächse die Nachteile durch die nachweisliche sozialräumliche Entmischung aufwiegen und wem der Steuerwettbewerb schliesslich nützt und wem nicht. Wenn man die ordnungspolitische Prämisse eines möglichst «schlanken» Staates teilt, wird das Urteil eher zugunsten des Steuerwettbewerbs ausfallen – wenn eine egalitärere Gesellschaft bevorzugt wird, eher dagegen.

Ansprechpartner

Michael Graff | graff@kof.ethz.ch

Eine ausführliche Version dieses Beitrags findet sich in den «KOF Analysen» 4/2019:
www.research-collection.ethz.ch/handle/20.500.11850/385537 →

Wirtschaft im Euroraum nimmt etwas an Fahrt auf

Der BIP-Zuwachs im Euroraum dürfte sich wieder etwas beschleunigen. Das erwarten die drei Forschungsinstitute ifo, KOF und Istat aus München, Zürich und Rom. Ausgehend von einem geringen Zuwachs von 0.2% im dritten Quartal 2019, wird der Produktionszuwachs im vierten Quartal 0.3% betragen. Die Institute erwarten, dass die Wirtschaft im Euroraum auch in den ersten beiden Quartalen des neuen Jahres jeweils 0.3% gegenüber dem Vorquartal expandiert.

Die Expansion des Bruttoinlandprodukts im Euroraum war auch im dritten Quartal 2019 eher träge (+0.2% wie im zweiten Quartal). Sie wurde vor allem von den privaten Konsumausgaben gestützt. Infolge der schwachen weltweiten Nachfrage war der Aussenbeitrag leicht negativ. Die Industrieproduktion hat weiter abgenommen und ist damit bereits seit dem ersten Quartal 2018 auf einem Abwärtstrend. Die Verlangsamung in China und die Schwäche im Automobil-Sektor belasteten insbesondere die Hersteller von Investitionsgütern und Vorleistungen.

Dies ist vor allem für die deutsche Wirtschaft relevant, die sich im dritten Quartal nur leicht (+0.1%) von der rückläufigen Entwicklung im zweiten Quartal (–0.2%) erholte. In Frankreich und Spanien, wo der Dienstleistungssektor und die Herstellung von Konsumgütern höhere Anteile aufweisen, wurden auch höhere Expansionsraten ausgewiesen. Die italienische Volkswirtschaft entwickelte sich weiterhin schwach.

Privater Konsum als Haupttreiber des BIP-Wachstums

Die vorlaufenden Indikatoren in den vergangenen Monaten deuten auf eine Stabilisierung des konjunkturellen Ausblicks hin. Während die von der Europäischen Kommission erhobene Konsumentenstimmung kaum Veränderungen signalisiert, scheint sich die Stimmung im Verarbeitenden Gewerbe nicht mehr weiter zu verschlechtern und damit eine Talsohle zu erreichen.

G 2: Industrieproduktion Euroraum
(saison- und arbeitstäglich bereinigt)

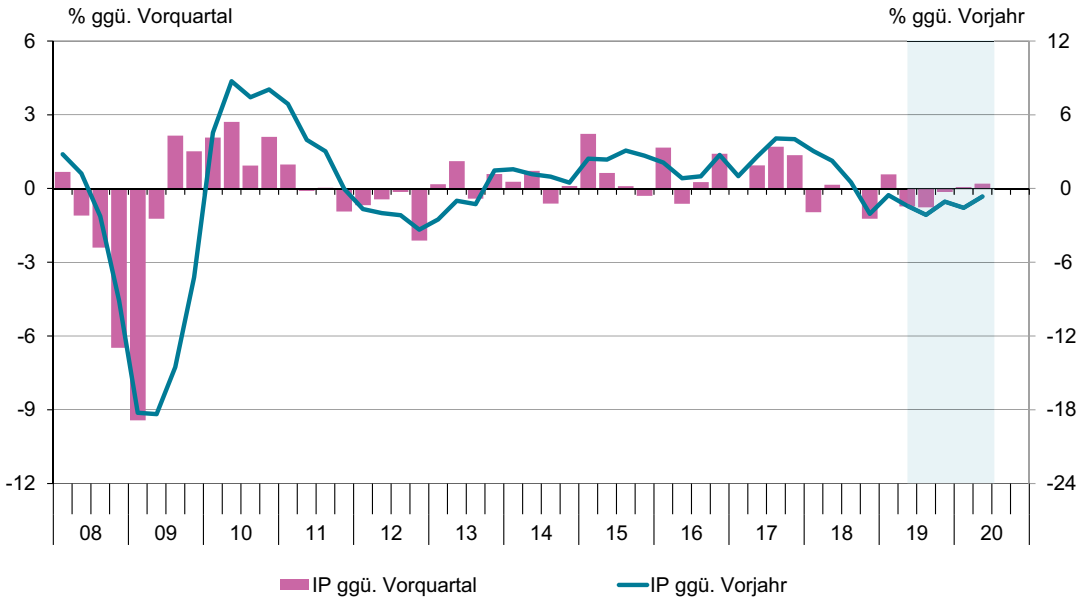

Quelle: Eurostat und Ifo-Istat-KOF Prognosen

Der Einkaufsmanagerindex der Firma Markit bestätigt dieses Bild. Der Subindex für das Verarbeitende Gewerbe hat sich im vierten Quartal 2019 stabilisiert. Die Industrieproduktion hat jedoch im September und Oktober weiter abgenommen (–0.1% bzw. –0.5%). Nach einem Rückgang von –0.8% im dritten Quartal dürfte die Industrieproduktion im vierten Quartal erneut zurückgehen (–0.2%). Anschliessend ist mit einer leichten Erholung zu rechnen, mit +0.1% im ersten und +0.2% im zweiten Quartal 2020 (siehe G 2).

Der Zuwachs des Bruttoinlandprodukts (BIP) im Euroraum dürfte sich im Prognosezeitraum im Vergleich zum dritten Quartal 2019 etwas beschleunigen. Im vierten Quartal 2019

und den ersten beiden Quartalen 2020 dürfte er bei +0.3% liegen. Für das Gesamtjahr 2019 dürfte sich damit eine Zuwachsrate von +1.2% ergeben.Die privaten Konsumausgaben werden wohl weiterhin der Haupttreiber der BIP-Ausweitung sein, auch weil sich der Arbeitsmarkt robust gegenüber der Abschwächung im Verarbeitenden Gewerbe zeigt. Im Prognosezeitraum wird für den privaten Konsum mit einer gleichbleibenden Veränderungsrate von +0.3% gerechnet (siehe G 3).

Vor dem Hintergrund einer voraussichtlich expansiveren Finanzpolitik im Jahr 2020 dürfte auch der Staatskonsum merklich zur BIP-Expansion beitragen. Die Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe hat abgenommen, liegt aber immer noch etwas über dem Mittelwert der vergangenen 20 Jahre. Anzeichen einer Entspannung im Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie eine gesunkene Unsicherheit über die Modalitäten des Brexit könnten die Aussennachfrage stimulieren. Ähnlich wie die Industrieproduktion dürften auch die Bruttoanlageinvestitionen im vierten Quartal leicht zurückgehen, bevor sie mit +0.3% im ersten und +0.4% im zweiten Quartal wohl wieder zunehmen werden.

Inflation bleibt verhalten

Infolge des Rückgangs der Energiepreise im vergangenen Sommer sank die Inflationsrate, gemessen als jährliche

G 3: Bruttoinlandsprodukt Euroraum
(saison- und arbeitstäglich bereinigt)

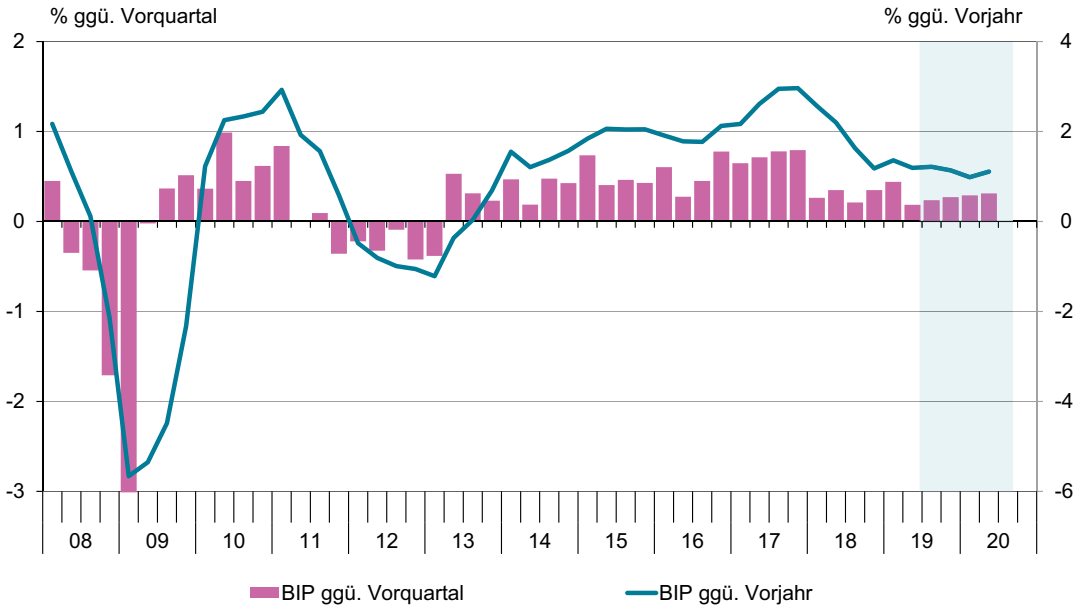

Quelle: Eurostat und Ifo-Istat-KOF Prognosen

Veränderung des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI), auf verhältnismässig geringe Werte. Im November lag die Rate bei lediglich +1%. Die Kerninflation, die um die Preisschwankungen von Energie und unverarbeiteten Lebensmitteln bereinigt ist, nahm auf +1.5% zu – vor allem aufgrund des Preisdrucks bei Dienstleistungen. Dies ist vermutlich zum Teil auf eine Änderung bei der Verbuchung von Pauschalreisen in Deutschland zurückzuführen.

Die Inflation dürfte im vierten Quartal 2019 bei +1% verbleiben, was in einer Rate von +1.2% für das Gesamtjahr 2019 resultieren würde. Für das laufende Jahr wird mit einer leichten Beschleunigung auf +1.3% im ersten Quartal gerechnet, gefolgt von einer leichten Verlangsamung auf +1.2% aufgrund vergangener Energiepreisschwankungen im zweiten Quartal. Die Inflationsprognose basiert auf der technischen Annahme, dass der Ölpreis (Brent) bei 65 US-Dollar pro Barrel stabil ist und der Euro-Dollar-Kurs im Prognosezeitraum bei 1.12 bleibt.

Risikolandschaft ändert sich

Zwar haben verschiedene Prognoserisiken zuletzt etwas abgenommen, jedoch sind neue Risiken aufgekommen. Nach der Wiederwahl von Boris Johnson als Premierminister des Vereinigten Königreichs wird der Brexit mit grosser Wahrscheinlichkeit am 31. Januar stattfinden. Dies vermindert die Unsicherheit. Die Beziehungen zwischen den übrigen Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich werden im Jahr 2020 praktisch unverändert bleiben. Für die Folgezeit müssen neue Modalitäten ausgehandelt werden, was mit neuen Unsicherheiten verbunden sein wird. Überdies zeichnet sich eine Entspannung im Handelskonflikt zwischen den USA und China ab, wobei das Risiko einer weiteren Eskalation nach wie vor besteht.

Ein neues Risiko ist in Frankreich entstanden, wo Streiks im öffentlichen Verkehr und anderen Sektoren der öffentlichen Verwaltung seit Dezember 2019 die wirtschaftliche Entwicklung empfindlich dämpfen könnten. Zudem bergen die eskalierenden Spannungen zwischen den USA und Iran das Potenzial für weitere Konflikte, wirtschaftliche Verwerfungen und starke Fluktuationen bei den Energiepreisen.

Ansprechpartner

Stefan Neuwirth | neuwirth@kof.ethz.ch

Weitere Informationen zum Eurozone Economic Outlook finden sich auf der KOF-Webseite.
www.kof.ethz.ch/ →

KOF INDIKATOREN

KOF Geschäftslageindikator: Geschäftslage der Schweizer Unternehmen zum Jahresende wieder ungünstiger

Die Geschäftslage der Schweizer Unternehmen hat sich zum Jahresende 2019 wieder eingetrübt (siehe G 4). Die schleppende Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe bremst die Schweizer Konjunktur. Die Baubranche und viele Dienstleistungsbereiche stabilisieren dagegen die Wirtschaftsentwicklung. Insgesamt belastet das schwierige internationale Umfeld die Schweizer Wirtschaft weiterhin.

Werden die Wirtschaftsbereiche getrennt betrachtet, zeigt sich, dass im Verarbeitenden Gewerbe der Geschäftslageindikator zum Jahresende weiter gesunken ist. Für diesen Bereich war 2019 ein trübes Jahr. Die Geschäftslage präsentiert sich in fast allen Branchen des Verarbeitenden Gewerbes im Dezember 2019 schlechter als zu Jahresende 2018. Besonders Branchen, die im Dezember 2018 eine sehr gute Lage meldeten – etwa Chemie und Kunststoffe oder Maschinen und Fahrzeuge –, wurden in den vergangenen zwölf Monaten deutlich abgebremst. Im Baugewerbe und im Detailhandel dagegen hat sich die Geschäftslage im Dezember 2019 sowohl im Vergleich zum Vormonat als auch im Vergleich zum Dezember 2018 kaum verändert. Ein tendenziell positives Jahr verzeichneten die Finanz- und Versicherungsdienstleister sowie die Projektierungsbüros, wenngleich Letztere ihre gute Lage vom November nicht ganz halten konnten.

Der Grosshandel, das Gastgewerbe und die übrigen Dienstleister wurden letztmals im Oktober befragt. In allen drei Bereichen trübte sich die Lage damals ein.
(siehe T 3).

Regional betrachtet, entwickelt sich der Geschäftslageindikator im Dezember uneinheitlich (siehe G 5). Während sich die Geschäftslage in der Region Zürich und im Espace Mittelland verbessert hat, ist sie in der Ostschweiz und in der Region Genfersee ungünstiger als im Vormonat. Nur wenig verändert zeigt sie sich in der Nordwestschweiz, im Tessin und in der Zentralschweiz.

G 4: KOF Geschäftslageindikator
(Saldo saisonbereinigt)

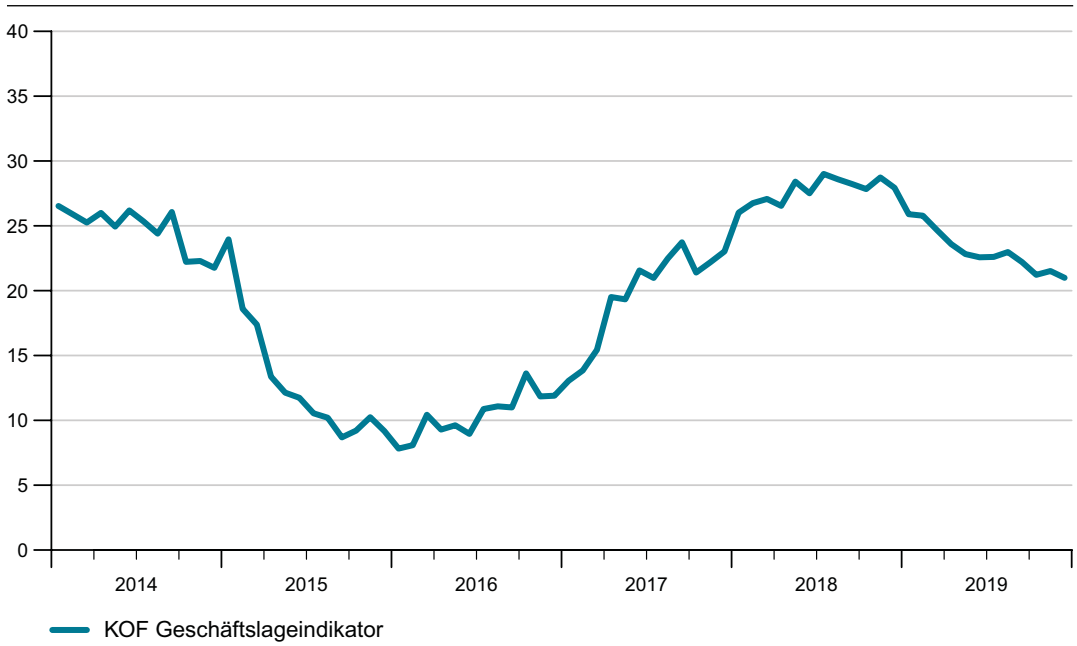

T 3: KOF Geschäftslage Schweiz (Salden, saisonbereinigt)

	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mär 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19
Privatwirtschaft (gesamt)	27.9	25.9	25.8	24.7	23.6	22.8	22.6	22.6	23.0	22.2	21.2	21.5	21.0
Verarbeitendes Gewerbe	26.0	23.0	21.1	19.7	14.6	13.6	11.1	8.9	8.4	5.7	3.9	1.8	-0.8
Bau	29.0	27.7	29.9	29.8	34.7	35.3	34.2	33.6	31.4	33.3	29.1	30.9	31.0
Projektierung	46.3	47.1	49.8	52.1	51.7	51.1	55.0	52.1	53.7	51.0	51.7	56.1	52.1
Detailhandel	6.1	6.4	5.7	4.3	6.8	7.3	8.0	6.7	14.9	7.9	5.7	8.3	8.7
Grosshandel	-	27.7	-	-	24.5	-	-	17.8	-	-	17.3	-	-
Finanzdienste	35.3	34.2	35.3	29.9	35.1	31.0	32.9	35.9	36.6	38.4	40.4	43.2	44.3
Gastgewerbe	-	6.9	-	-	6.1	-	-	9.4	-	-	6.9	-	-
Übrige Dienstleistungen	-	27.0	-	-	24.8	-	-	28.7	-	-	27.7	-	-

Antworten auf die Frage: Wir beurteilen unsere Geschäftslage als gut/befriedigend/schlecht. Der Saldowert ist der Prozentanteil «gut»-Antworten minus dem Prozentanteil «schlecht»-Antworten.

G 5: KOF Geschäftslage der Unternehmen der Privatwirtschaft

Die Winkel der Pfeile spiegeln die Veränderung der Geschäftslage im Vergleich zum Vormonat wider

Salden

- 55 bis 100
- 30 bis unter 55
- 16.5 bis unter 30
- 9 bis unter 16.5
- 5 bis unter 9
- -5 bis unter 5
- -9 bis unter -5
- -16.5 bis unter -9
- -30 bis unter -16.5
- -55 bis unter -30
- -100 bis unter -55

Auf Jahressicht hat insbesondere die Ostschweiz verloren. Die Geschäftslage ist dort derzeit deutlich weniger gut als am Jahresende 2018. Dagegen konnten die Regionen Zürich und Genfersee die Geschäftslage insgesamt halten, in der Region Tessin hat sie sich sogar verbessert.

Die KOF Geschäftslage verdeutlicht die augenblickliche konjunkturelle Situation der Unternehmen. Das KOF Konjunkturbarometer ist dagegen ein Indikator für die Konjunkturperspektiven. Die Konjunkturuhr zeigt, dass sich die Perspektiven nach einem konjunkturell weitgehend guten Jahr 2018 im Herbst 2019 eintrübten (siehe G 6). Das KOF Konjunkturbarometer sank unter seinen langjährigen Durchschnittswert. Zudem kühlte sich die Geschäftslage zusehends ab. Zum Jahresende 2019 sind die Perspektiven zwar nicht mehr ganz so ungünstig wie im Sommer und Herbst. Dennoch deutet die Konjunkturuhr nicht auf eine deutliche Entspannung der konjunkturellen Situation hin.

Erläuterung der Grafiken:

Grafik G 4 zeigt die KOF Geschäftslage über alle in die Befragung einbezogenen Wirtschaftsbereiche. Für Wirtschaftsbereiche, die nur vierteljährlich befragt werden, wird die Geschäftslage in den Zwischenmonaten konstant gehalten.

Grafik G 5 stellt die Geschäftslage in den Grossregionen gemäss Bundesamt für Statistik dar. Die Regionen sind je nach Geschäftslage unterschiedlich eingefärbt. Die Pfeile innerhalb der Regionen deuten die Veränderung der Lage im Vergleich zum Vormonat an. Ein aufwärts gerichteter Pfeil bedeutet etwa, dass sich die Lage im Vergleich zum Vormonat verbessert hat.

G 6: KOF Konjunkturuhr: Zusammenhang zwischen der KOF Geschäftslage und dem KOF Konjunkturbarometer

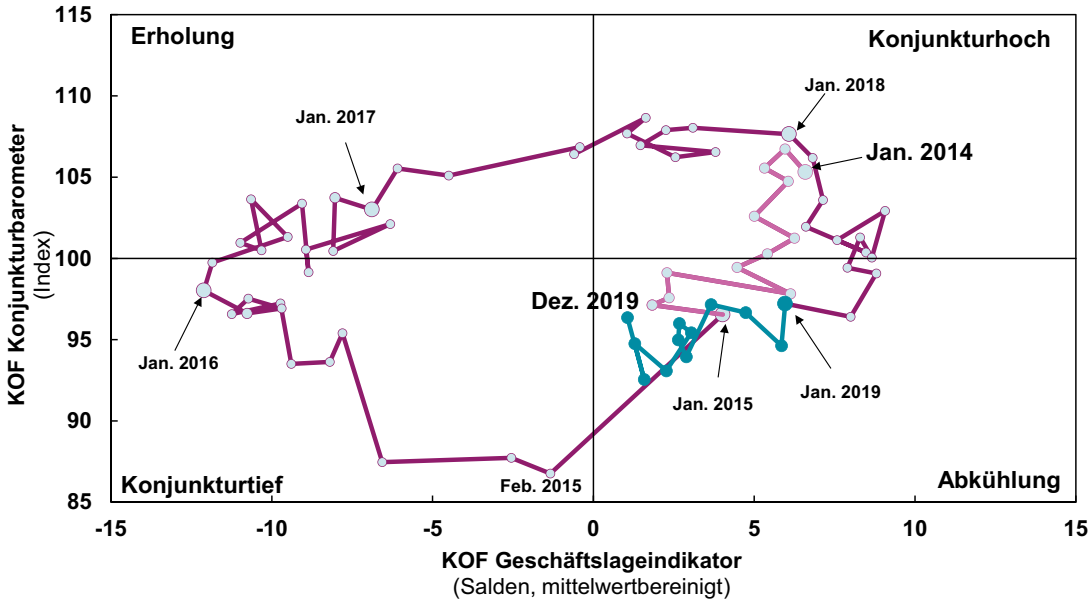

Saisonbereinigte Werte
Quelle: KOF Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich

In der KOF Konjunkturuhr (Grafik G 6) wird der Geschäftslageindikator gegen das KOF Konjunkturbarometer abgetragen. Der Lageindikator spiegelt die derzeitige konjunkturelle Situation wider, während das Barometer ein Frühindikator für die Veränderung der Aktivität ist. Die Uhr lässt sich in Quadranten einteilen: Während der Erholungsphase ist die Geschäftslage unterdurchschnittlich, aber die Wachstumsperspektiven sind überdurchschnittlich. Im Konjunkturhoch sind die Lage und die Perspektiven überdurchschnittlich. Während der Abkühlungsphase ist die Lage über dem Durchschnitt und die Perspektiven darunter. Im Konjunkturtief sind Lage und Perspektiven unterdurchschnittlich. Idealtypisch durchläuft der Graph die Quadranten im Uhrzeigersinn.

Die KOF Geschäftslage basiert auf mehr als 4500 Meldungen von Betrieben in der Schweiz. Monatlich werden Unternehmen in den Wirtschaftsbereichen Industrie, Detailhandel, Baugewerbe, Projektierung sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen befragt. Unternehmen im Gastgewerbe, im Grosshandel und in den übrigen Dienstleistungen werden vierteljährlich, jeweils im ersten Monat eines Quartals, befragt. Die Unternehmen werden unter anderem gebeten, ihre gegenwärtige Geschäftslage zu beurteilen. Sie können ihre Lage mit «gut», «befriedigend» oder «schlecht» kennzeichnen. Der Saldowert der gegenwärtigen Geschäftslage ist die Differenz der Prozentanteile der Antworten «gut» und «schlecht».

Ansprechpartner
Klaus Abberger | abberger@kof.ethz.ch

Mehr Informationen zu den KOF Konjunkturumfragen finden Sie auf unserer Website:
www.kof.ethz.ch/umfragen →

KOF Konjunkturbarometer: Deutlicher Anstieg zum Jahresende

Das KOF Konjunkturbarometer erreicht im Dezember denselben Stand wie zum Ende des Vorjahres (siehe G 7). Der während des Jahres 2019 verzeichnete, tendenzielle Rückgang des Barometers konnte somit vollständig aufgeholt werden. Es befindet sich allerdings weiterhin unter seinem langfristigen Durchschnittswert. Die Aussichten für die Schweizer Konjunktur verbessern sich zu Beginn des Jahres 2020 ein wenig, bleiben jedoch verhalten.

G 7: KOF Konjunkturbarometer und Referenzreihe

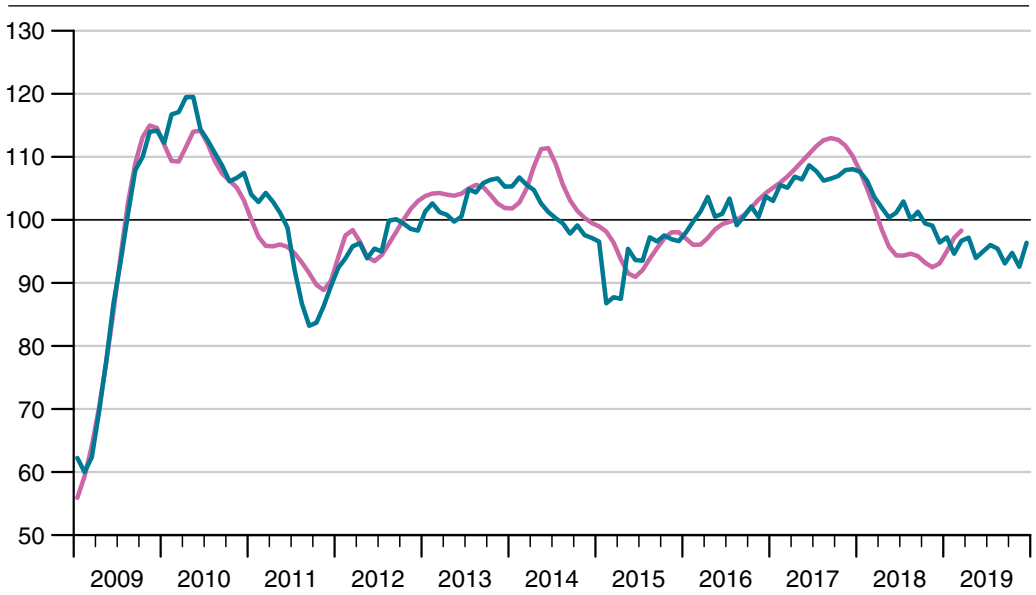

Die Schweizer Konjunktur, gemessen anhand des geglätteten BIP–Wachstums (Referenzreihe, SECO/KOF), welches hier standardisiert dargestellt ist (Mittelwert=100, Standardabweichung=10)

KOF Konjunkturbarometer (langfristiger Durchschnitt 2009–2018=100)

Das KOF Konjunkturbarometer steigt im Dezember um 3.8 Punkte, von 92.6 (revidiert von 93.0) auf einen Wert von 96.4. Der deutliche Anstieg ist in erster Linie auf Indikatorenbündel aus dem Verarbeitenden Gewerbe zurückzuführen. Positive Signale resultieren ebenfalls durch Indikatoren, die weitere Dienstleistungen und die Auslandsnachfrage umfassen. Indikatoren, welche den privaten Konsum und das Gastgewerbe betreffen, weisen einen moderaten Anstieg auf.

Innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes hellen sich die Aussichten für die Elektroindustrie am deutlichsten auf. Teilindikatoren für die Bereiche Papier und Druck sowie Metall und Holz sind ebenfalls positiver als noch im November. Die Aussichten für die Maschinenbauindustrie, die Nahrungs- und Genussmittelhersteller und die Textilindustrie bleiben im Vergleich zum Vormonat dagegen nahezu unverändert.

Im Produzierenden Gewerbe (Verarbeitendes Gewerbe und Bau) deuten insbesondere Indikatoren für die Beurteilung des Lagers eine Erholung an. Indikatoren für die Auftragsbestände, die allgemeine Geschäftslage, die Produktionsentwicklung und die Produktionskapazitäten weisen ebenfalls in eine positive Richtung. Die Indikatoren für die Situation bei den Vorprodukten sind hingegen leicht negativ.

Ansprechpartner
Philipp Baumann | baumann@kof.ethz.ch

Mehr Informationen zum KOF Konjunkturbarometer finden Sie hier:
www.kof.ethz.ch/prognosen-indikatoren →

ÖKONOMENSTIMME

2020: Das Jahr, in dem Europa über die Begrenzung der Erderwärmung entscheidet

Die Umsetzung der Pariser Klimaziele ist notwendig und technologisch möglich. Karl Aiginger möchte Europa dabei in der Führungsrolle sehen und skizziert, was hierfür zu tun ist.

www.oekonomenstimme.org →

Karl Aiginger

Globalisierung im Rückwärtsgang?

Neben politischen Gründen erklären gerade Rückverlagerungen von Arbeitsprozessen dank Technologien der Industrie 4.0 aktuelle Deglobalisierungstendenzen. Hoffnungen auf daraus resultierende, positive Beschäftigungseffekte in Europa dürften aber enttäuscht werden.

www.oekonomenstimme.org →

Bernhard Dachs

Wie durchlässig sind Vermögenssteuern?

Vermögenssteuern sind im Trend, und die Forschung zum Thema nimmt Fahrt auf. Jüngste Studien liefern sehr unterschiedliche Schätzungen zur Elastizität der steuerbaren Vermögen. Diese Analyse aus der Schweiz zeigt: Vermögenssteuern lassen sich auf subnationaler Ebene und ohne automatische Informationsweitergabe besonders leicht vermeiden.

www.oekonomenstimme.org →

Marius Brülhart

Jonathan Gruber

Matthias Krapf

Kurt Schmidheiny

E-Mail-Digest der Ökonomenstimme

Hier können Sie sich für den E-Mail-Digest der Ökonomenstimme eintragen:

www.oekonomenstimme.org/abonnieren →

AGENDA

KOF Veranstaltungen

KOF Research Seminar:
www.kof.ethz.ch/news-und-veranstaltungen/event-calendar-page/kof-research-seminar →

KOF-ETH-UZH International Economic Policy Seminar:
www.kof.ethz.ch/news-und-veranstaltungen/event-calendar-page/kof-eth-uzh-seminar →

Konferenzen / Workshops

Sie finden aktuelle Konferenzen und Workshops unter folgendem Link:
www.kof.ethz.ch/news-und-veranstaltungen/event-calendar-page →

KOF Medienagenda

Hier finden Sie unsere medienrelevanten Termine:
www.kof.ethz.ch/news-und-veranstaltungen/medien/medienagenda →

KOF Publikationen

Bei uns auf der Webseite finden Sie die vollständige Liste aller KOF Publikationen (KOF Analysen, KOF Working Papers und KOF Studien).
www.kof.ethz.ch/publikationen →

Impressum

Herausgeberin	KOF Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich		
Direktor	Prof. Dr. Jan-Egbert Sturm		
Redaktion	Franziska Kohler, Solenn Le Goff		
Layout	Vera Degonda, Nicole Koch		
Bilder	Daniel Berkmann (Titelbild), WestPic - stock.adobe.com (S. 7), shutterstock / Dana (S. 10)		
Postadresse	LEE G 116, Leonhardstrasse 21, 8092 Zürich		
Telefon	+41 44 632 42 39	E-Mail	bulletin@kof.ethz.ch
Telefax	+41 44 632 12 18	Website	www.kof.ethz.ch

ISSN 1662-4262 | Copyright © ETH Zürich, KOF Konjunkturforschungsstelle, 2020
Weiterveröffentlichung (auch auszugsweise) ist nur mit Bewilligung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet.

Kundenservice

Das KOF Bulletin ist ein kostenloser Service und informiert Sie monatlich per E-Mail über das Neuste aus der Konjunktur, über unsere Forschung und über wichtige Veranstaltungen.

Anmelden: www.kof.ethz.ch/kof-bulletin →

Für frühere KOF Bulletins besuchen Sie unser Archiv:
www.kof.ethz.ch/news-und-veranstaltungen/news/kof-bulletin/kof-bulletin/archiv-2015-2010.ch →

Besuchen Sie uns unter: www.kof.ethz.ch →

Sie können über den KOF-Datenservice Zeitreihen aus unserer umfangreichen Datenbank beziehen:
www.kof.ethz.ch/datenservice →

Nächster Publikationstermin: 7. Februar 2020

KOF

ETH Zürich
KOF Konjunkturforschungsstelle
LEE G 116
Leonhardstrasse 21
8092 Zürich

Telefon +41 44 632 42 39
Fax +41 44 632 12 18
www.kof.ethz.ch
#KOFETH